

BESCHLUSS

Nr. 403/92

vom 28. 10. 1992

"Modellvorhaben Stadterneuerung Jena"
Wettbewerb zur Präzisierung der Rahmenplanung in den
Grenzen westlich des Marktes zwischen Kollegiengasse und
Johannisstraße bis zum Leutragraben

Ergänzung bzw. Veränderung:

- keine -


Dr. Oloff
Stadtverordneten-
vorsteher


Dr. habil. Röhlinger
Oberbürgermeister



**Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Jena**

Einreicher

Jena, 19. 10. 1992

Oberbürgermeister

Berichts-/Beschlüßvorlage

403/92

für die 34. Tagung der Stadtverordnetenversammlung am 28. 10. 1992

1. Betreff: "Modellvorhaben Stadterneuerung Jena"
Wettbewerb zur Präzisierung der Rahmen-
planung in den Grenzen westlich des
Marktes zwischen Kollegiengasse und
Johannisstraße bis zum Leutragraben
2. Bearbeiter/Vortragender:
Dezernent für Bauwesen
3. Grundlagen: - BauGB § 140
- Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe
auf den Gebieten der Raumplanung, des
Städtebaues und des Bauwesens
4. Vorliegende Beschlüsse zum
Sachverhalt:
Beschuß der StVV- Satzung zur förmlichen
Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"
vom 10. 07. 1992
5. Aufhebung von Beschlüssen:
nein
6. Mitwirkung/Beratung:
Bauausschuß
7. Verteiler des Beschlusses:
Verteilerschlüssel
Stadtverordnetenversammlung
8. Anlage zum Beschluß:
-
9. Veröffentlichung:
-

Datum/Unterschrift:

19.10./26.10.92

Dr. habil. Röhlinger

(Unterschrift)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jena beschließt:

- 001 Zur Präzisierung des Rahmenplanes für das Modellstadtgebiet im Planteil "Stadterneuerung" schreibt die Stadt Jena in den Grenzen westlich des Marktes zwischen Kollegiengasse und Johannisstraße bis zum Leutragraben einen Architektenwettbewerb aus.

Der Wettbewerb wird als ein beschränkter, thematischer Wettbewerb (Gutachterwettbewerb) nach GRW 1977 durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren unterliegt der Städtebauförderung im Rahmen des Modellstadtprogrammes. Die erforderlichen anteiligen Mittel der Stadt Jena sind in den Haushaltsplan 1993 aufzunehmen.

Begründung zum Beschluß:

Der Wettbewerb dient insbesondere der Zielstellung, unter Beachtung der im Rahmenplan festgelegten Fluchten, Baumassen und Nutzungsarten

- realisierbare Baufelder in wirtschaftlichen Losgrößen und geeigneter Branchenmischung abzustecken;
- Lösungsvorschläge für Funktionsverflechtungen (z. B. Anlieferung, Ruhender Verkehr, Fußgänger, Behinderte) darzustellen;
- städtebaulich-architektonische Detailfragen (z. B. Lage und Größe Eichplatz, Einbeziehung Turm) zu klären;
- Aufgabenstellungen für räumlich begrenzte Realisierungswettbewerbe vorzubereiten.

In die Aufgabenstellung für den Wettbewerb sind aufzunehmen:

- die Aussagen des Rahmenplanes sowie die Festlegungen der StVV dazu;
- der Gestaltungsentwurf des Stadtentwicklungsamtes zum Rahmenplan vom 16. 09. 1992;
- das Thesenpapier des Bürgerarbeitskreises Rahmenplan;
- die Konzeption des Handelsnetzes einschließlich vorhandener Aussagen zum Realisierungsstand.

Die Durchführung eines Gutachterwettbewerbes dient der Absicht, das vorliegende umfangreiche Material voll zu nutzen sowie schnell zu einem verwertbaren Ergebnis zu gelangen.

Zur Teilnahme werden sieben (7) namhafte Freie Architekten bzw. unabhängige Architekturbüros eingeladen.

Die Namen der einzuladenden Teilnehmer sowie die Zusammensetzung der Jury (Obergutachter) sind der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 1992 vorzulegen (bekanntzugeben).

Mit der Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens wird das Bauverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtentwicklungsamt, dem Stadtsanierungsamt und der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH beauftragt.

Das Wettbewerbsverfahren ist so zu gestalten, daß ein endgültiges Ergebnis im Mai 1993 vorliegt.